

Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtinsel“

Auf Grund § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V - vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V. S. 467)) und § 142 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939)) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am <Beschlussdatum> folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Innerhalb der in den Lageplänen gekennzeichneten Gebieten liegen städtebauliche Missstände vor. Diese Gebiete sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Die Gebiete „Altstadt“ (ca. 96 ha) und „Frankenvorstadt“ (ca. 36 ha) werden hiermit förmlich als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Altstadtinsel“ festgelegt.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der durch eine Umgrenzungslinie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen in den mit „Teilgebiet Altstadt“ und „Teilgebiet Frankenvorstadt“ bezeichneten Lageplänen im Maßstab 1:2000 vom 01.03.2021.

Die Lagepläne sind Bestandteile der Satzung und ihr als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden Anwendung.

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung für das Teilgebiet Altstadt rückwirkend zum 24.02.1992 rechtsverbindlich.

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung für das Teilgebiet Frankenvorstadt rückwirkend zum 15.07.2006 rechtsverbindlich.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan „Teilgebiet Altstadt“ vom 01.03.2021 im Maßstab 1:2000

Anlage 2 Lageplan „Teilgebiet „Frankenvorstadt“ vom 01.03.2021 im Maßstab 1:2000

Stralsund, <Datum der Ausfertigung nach Bestandskraft des Beschlusses>

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.